



Sonderbedingungen BMW Bank Depot (Seite 1)

Vorbemerkung

Die von der BMW Bank GmbH, München (nachstehend BMW Bank genannt), vermittelten Wertpapiere können auf BMW Bank Depots verwahrt werden, für die – zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BMW Bank, den Sonderbedingungen zum Online-Banking und Telefon-Banking – die nachfolgenden Bedingungen gelten. Für das Rechtsverhältnis, das durch den Kauf von Wertpapieren zwischen dem Kunden und den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften oder Emittenten entsteht, gelten die rechtsgültigen Verkaufsprospekte inklusive der Vertragsbedingungen der jeweiligen Wertpapiere.

Die BMW Bank klassifiziert Wertpapierkunden als Privatkunden, um allen Kunden das größtmögliche Anlegerschutzniveau zukommen zu lassen.

1. Depoteröffnung – Depotführung

1.1 Depoteröffnung

Die BMW Bank kann entsprechend dem schriftlichen Antrag des Kunden ein BMW Bank Depot eröffnen. Der Depotvertrag kommt zustande durch schriftliche Mitteilung der Depotnummer. Es können ausschließlich die laut BMW Bank Wertpapierliste vermittelten Wertpapiere im BMW Bank Depot verwahrt werden.

1.2 Transaktionskonto („Depot-Geldkonto“)

Mit der Eröffnung des BMW Bank Depots bei der BMW Bank wird automatisch ein Transaktionskonto („Depot-Geldkonto“) eröffnet. Das Konto wird kostenfrei geführt. Das Depot-Geldkonto dient als täglich fälliges Geldreservekonto für den Wertpapier-Anleger und erleichtert die Abwicklung des diesbezüglichen Zahlungsverkehrs. Das Konto wird auf Guthabenbasis geführt und darf nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs verwendet werden. In Ausnahmefällen (z. B. Rücklastschriften nach Kauforder des Kunden) wird die Forderung der BMW Bank gegenüber dem Kontoinhaber auf das Depot-Geldkonto gebucht. Die BMW Bank ist berechtigt, Sollstände durch Lastschriftziehung auf das vom Kontoinhaber genannte Referenzkonto auszugleichen und für eine nicht genehmigte Überziehung Sollzinsen zu berechnen. Die Höhe der jeweils maßgeblichen Sollzinsen und Entgelte ergibt sich aus dem Preisverzeichnis der BMW Bank, das in den Geschäftsräumen der BMW Bank ausliegt und auf Wunsch jederzeit zugesandt werden kann. Die BMW Bank erteilt zum Depot-Geldkonto jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss dient. Die Rechtswirkung eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BMW Bank geregelt.

1.3 Depotführung/Ordererteilung

Kundenaufträge (Kauf, Verkauf, Umschichtung) können vom Anleger schriftlich oder telefonisch in Verbindung mit dem persönlichen Kennwort und online in Verbindung mit einem besonderen Zugriffsverfahren geäußert werden. Kundenaufträge per E-Mail werden nicht bearbeitet. Kaufaufträge in Verbindung mit einem Lastschritfeinzug werden erst nach Geldeingang ausgeführt.

1.4 Verkaufsprospekte/Rechenschafts- und Halbjahresberichte

Auf Wunsch stellt die BMW Bank dem Anleger den Verkaufsprospekt sowie die Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen des gewünschten Wertpapiers zur Verfügung. Bei Investmentfonds stellt die BMW Bank dem Kunden auf Wunsch zusätzlich den Rechenschaftsbericht und, falls dieser älter als acht Monate ist, auch den Halbjahresbericht des entsprechenden Fonds zur Verfügung. Sofern verfügbar werden auch die vereinfachten Verkaufsprospekte zur Verfügung gestellt. Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass die BMW Bank seine Postanschrift zum Zwecke des Versandes der gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte und ggf. Halbjahresberichte an den Emittenten oder die Kapitalanlagegesellschaft bzw. an die Vertriebs- oder Zahlstelle einer ausländischen Investmentgesellschaft in Deutschland weiterleitet. Dem Anleger steht es frei, sich selbst an den Emittenten oder die Kapitalanlagegesellschaft des jeweiligen Wertpapiers zu wenden.

2. Zuführungen zum BMW Bank Depot

2.1 Einzahlung/Wertpapierkauf

Alle Einzahlungen erfolgen durch Lastschritfeinzug durch die BMW Bank oder durch Überweisung des Anlegers auf sein Depot-Geldkonto. Für Kaufaufträge per Lastschritfeinzug kann die BMW Bank Höchstgrenzen, ggf. auch innerhalb bestimmter Zeiträume, festlegen. Einzugsaufträge können jederzeit erteilt werden. Ebenfalls können jederzeit Überweisungen unter Angabe der Kontonummer und der Bankleitzahl 702 203 00 auf das Depot-Geldkonto getätigt werden. Scheckeinreichungen auf das Konto sind zulässig. Jedoch ist der Geldeingang in diesem Fall so lange vorbehalten, bis die tatsächliche Belastung auf dem Auftraggeberkonto erfolgt ist. Verfügungen über das Vorbehaltsguthaben sind nicht zulässig. Für jeden Wertpapierkauf (Ausnahme Sparpläne) ist vom Anleger eine Kauforder erforderlich. Die Kauforder enthält den Namen oder die Wertpapierkennnummer des gewünschten Wertpapiers und den zu investierenden Betrag (bei Fonds) bzw. die gewünschte Anzahl von Stücken. Bei Zahlungen des Kunden im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens kann der Kunde der Belastung seines Kontos beim Kreditinstitut innerhalb von sechs Wochen widersprechen und damit die Zahlung rückgängig machen. Während dieser Widerspruchsfrist bleibt der tatsächliche Geldeingang vorbehalten. D. h., Verfügungen sind bis zur unwiderruflichen Gutschrift nicht möglich. Kursdifferenzen, die durch Rücklastschriften entstehen, gehen, soweit ein wirksamer Kaufauftrag vorliegt, zu Lasten des Anlegers.

2.2 Mindestanlage

Für jeden Wertpapierkauf ist eine Mindestanlage erforderlich, welche aus der Wertpapierliste der BMW Bank für BMW Bank Depots hervorgeht und bei der BMW Bank erfragt werden kann. Die Wertpapierliste liegt in den Geschäftsräumen der BMW Bank aus und kann auf Wunsch jederzeit zugesandt werden. Für einzelne, von der BMW Bank zu benennende Wertpapiere sind regelmäßige Sparpläne möglich. Für Sparpläne gelten ebenfalls Mindestanlagebeträge je Wertpapier. Sparpläne können nur mittels Lastschritfeinzug getätigt werden. Dieser kann monatlich, quartalsweise,

halbjährlich oder jährlich erfolgen. Die Abbuchungen erfolgen wahlweise am 1. oder 15. eines Monats. Der Anleger kann bei Sparplänen das oder die zu besparenden Wertpapiere, den Zahlungsrhythmus und den Anlagebetrag jederzeit ändern.

2.3 Orderausführung/„Execution Policy“

Die BMW Bank führt Wertpapierorders über die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft, den Emittenten oder die Lagerstelle aus. Ein Börsenhandel erfolgt nicht. Bei Eingang eines Kaufauftrages werden für den Kunden Anteile an den jeweils gewünschten Fonds oder Stücke des jeweils gewünschten Wertpapiers erworben, sofern das Depot-Geldkonto eine entsprechend ausreichende Deckung aufweist. Liegt ein Lastschritfeinzug zur Ausführung der Order vor, wird der Auftrag erst nach Geldeingang auf dem Depot-Geldkonto ausgeführt. Geht der Kaufauftrag an einem Bankarbeitstag (Bayern) vor 08.45 Uhr ein und weist das Depot-Geldkonto zu diesem Zeitpunkt die nötige Deckung auf, werden die Anteile oder Stücke noch zu dem am Tag des Auftragseingangs geltenden Kurs erworben, sofern die Bestimmungen des jeweiligen Wertpapiers keine abweichende Vorgehensweise erfordern. In jedem Fall wird die BMW Bank bei der Abrechnung dem Kunden gegenüber das Kursdatum zu Grunde legen, auf dessen Basis auch die Abrechnung der BMW Bank mit der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft, dem Emittenten oder der Lagerstelle erfolgt. Der Ausgabekurs enthält den Ausgabeaufschlag gemäß Vertragsbedingungen des jeweiligen Wertpapiers. Die BMW Bank kann den regulären Ausgabeaufschlag dem Kunden gegenüber reduzieren und insoweit einen Discount gewähren. Die Höhe der aktuell gültigen Ausgabeaufschläge, Verwaltungsvergütungen und Bestandsprovisionen der angebotenen Wertpapiere ergeben sich aus der Wertpapierliste der BMW Bank für BMW Bank Depots, die in den Geschäftsräumen der BMW Bank ausliegt und auf Wunsch jederzeit zugesandt werden kann. Soweit bei Investmentfonds die Einzahlung das Ein- oder Mehrfache eines Anteils zum Ausgabepreis übersteigt, wird der überschreitende Betrag bis zu drei Dezimalstellen in Bruchteilrechten von Anteilen gutgeschrieben.

2.4 Einlieferung

Einlieferungen von Anteilen (effektiven Stücken) sind nicht möglich. Ein Depotübertrag von Anteilsscheinen oder Stücken aus einem externen Depot kann nur erfolgen, wenn die Wertpapiere in der Wertpapierliste der von der BMW Bank vermittelten Wertpapiere enthalten sind.

2.5 Verwahrung

Die für den Kunden erworbenen bzw. eingelieferten Wertpapiere werden – sofern sie zur Giosammelverwahrung zugelassen sind – in Giosammelverwahrung genommen. Soweit Wertpapiere nicht zur Giosammelverwahrung zugelassen sind, erfolgt die Verwahrung in Wertpapierrechnung.

2.6 Ertragsverwendung

2.6.1 Thesaurierende Fonds

Bei in Deutschland aufgelegten thesaurierenden Fonds werden etwaige Steuererstattungen, die aufgrund eines Freistellungsauftrages oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung des Anlegers generiert werden, automatisch zum Anteilswert, d. h. ohne Ausgabeaufschlag, in Anteilen des thesaurierenden Fonds wieder angelegt. Bei im Ausland aufgelegten thesaurierenden Fonds werden erst bei Verkauf der Fondsanteile ggf. einzubehaltende Steuern abgezogen.

2.6.2 Ausschüttende Fonds

Bei ausschüttenden Fonds werden die jährlichen Ausschüttungen im Anschluss an die verbindliche Bekanntgabe durch die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft automatisch zum Anteilswert, d. h. ohne Ausgabeaufschlag, in Anteilen des ausschüttenden Fonds wieder angelegt. Falls kein Freistellungsauftrag oder keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt, erfolgt die Ausschüttung ggf. unter Abzug einzubehaltender Steuern. Sofern der Anleger die Wiederanlage nicht wünscht, kann er bei ausschüttenden Fonds die Überweisung der Ausschüttung auf das Depot-Geldkonto bei der BMW Bank oder das angegebene Referenzkonto (in der Regel Girokonto bei der Hausbank) verlangen.

3. Umschichtung von Wertpapieren (Switch)

Der Anleger kann jederzeit Bestände in Wertpapieren in ein anderes von der BMW Bank vermitteltes Wertpapier umtauschen (Ausnahmen gelten bei Sparplänen nach dem Vermögensbildungsgesetz, siehe Ziffer 11). Die BMW Bank behält sich das Recht vor, von ihr genannte Wertpapiere vom Umtausch auszuschließen.

4. Entnahmen vom BMW Bank Depot

4.1 Auszahlung

Bei Eingang eines Verkaufsauftrages an einem Bankarbeitstag (Bayern) vor 08.45 Uhr erfolgt die Veräußerung der gewünschten Zahl von Stücken bzw. von Anteilen und Bruch teilen zu dem am Tag des Auftragseingangs geltenden Kurs (bei Investmentfonds: Rücknahmepreis) sowie die Überweisung des Gegenwertes auf das Depot-Geldkonto oder angegebene Referenzkonto (i. d. R. Girokonto). Geht der Verkaufsauftrag nach 08.45 Uhr oder nicht an einem Bankarbeitstag (Bayern) ein, wird der Kurs (bei Investmentfonds: Rücknahmepreis) vom darauf folgenden Bankarbeitstag (Bayern) zu Grunde gelegt, sofern die Bestimmungen des jeweiligen Wertpapiers keine



Sonderbedingungen BMW Bank Depot (Seite 2)

abweichende Vorgehensweise erfordern. In jedem Fall wird die BMW Bank bei der Abrechnung dem Kunden gegenüber das Kursdatum zu Grunde legen, auf dessen Basis auch die Abrechnung der BMW Bank mit der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft, dem Emittenten oder der Lagerstelle erfolgt. Sofern der Verkaufsauftrag den zum Abrechnungstag aktuellen Wert der Fondsanteile oder den Stückebestand übersteigt, wird die Order nicht ausgeführt. Der Anleger erhält hierüber gesonderte Nachricht.

4.2 Auszahlplan

Unter der Voraussetzung, dass der Gegenwart des Anteilguthabens oder Stückebestands zum Zeitpunkt der ersten Auszahlung einem Mindestbetrag entspricht, zahlt die BMW Bank nach Veräußerung der erforderlichen Zahl von Anteilen oder Stücken zu den vereinbarten Terminen die bestimmten Beträge an den genannten Empfänger. Die regelmäßige Mindestauszahlungssumme und der Mindestbetrag kann der Wertpapierliste der BMW Bank entnommen werden, die im Haus der BMW Bank ausliegt und vom Anleger jederzeit erfragt oder ihm zugesandt werden kann. Der Verkauf der Anteile oder Stücke kann monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zum 20. des Monats erfolgen. Die BMW Bank behält sich das Recht vor, für von ihr genannte Wertpapiere keine Auszahlpläne anzubieten.

4.3 Auslieferung und Übertragung

Eine Auslieferung von effektiven Stücken ist nicht möglich. Ein Depotübertrag wird unverzüglich nach Eingang des Auftrages an die BMW Bank auf Gefahr und Kosten des Kunden von der zuständigen Depotbank ausgeführt. Verbleiben ausschließlich Bruchteilsrechte, werden diese veräußert, und der Gegenwart wird überwiesen.

5. Abrechnungen

5.1 Depotauszug/Depotabrechnung

Die BMW Bank erteilt jährlich einen Depotauszug. Die BMW Bank erteilt grundsätzlich Abrechnungen oder Buchungsanzeigen über jede Bestandsveränderung auf BMW Bank Depots sowie bei Investmentfonds über die jährlichen Ausschüttungen/Thesaurierungen. Über die Ausführung regelmäßiger Wertpapierkäufe (Ansparplan) oder -verkäufe (Auszahlplan) erteilt die BMW Bank halbjährlich eine Abrechnung oder Buchungsanzeige. Die BMW Bank kann den Depotinhaber über den Kauf oder Verkauf von Anteilen oder Stücken im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung informieren. Verfügt der Depotinhaber vor Ablauf der Festlegungsfrist teilweise oder insgesamt über sein vermögenswirksames BMW Bank Depot, so erteilt die BMW Bank eine Zwischen- bzw. Endabrechnung.

5.2 Storno

Buchungen, die infolge eines Irrtums, technischen Fehlers oder aus anderen Gründen vorgenommen worden sind, ohne dass ein wirksamer Auftrag vorlag, können durch einfache Buchung (Storno) rückgängig gemacht werden. Besteht ein gültiger Kaufauftrag und wird eine damit verbundene Lastschrift zurückgegeben, kann die BMW Bank den Auftrag ebenfalls stornieren. Ist der aktuelle Kurs niedriger als der Kaufkurs, so geht diese Differenz zu Lasten des Anlegers.

6. Provisionen - Gebühren - Kosten

6.1 Provisionen

Die BMW Bank erhält im Rahmen der Vermittlung von Wertpapieren die auf der aktuellen Wertpapierliste genannten Provisionszahlungen (einmalig bei Kauf den jeweils genannten Ausgabeaufschlag der BMW Bank sowie jährlich die jeweils genannte Bestandsprovision).

6.2 Gebühren

Die BMW Bank kann für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung, Führung und Auflösung des BMW Bank Depots sowie der Erbringung von Sonderleistungen Gebühren nach billigem Ermessen erheben und unter Berücksichtigung ihrer Kosten jeweils neu festsetzen (§ 315 BGB). Soweit gesetzliche Abgaben auf Kosten entstehen, die mit der Führung des BMW Bank Depots in Zusammenhang stehen, werden diese dem Anleger weiterberechnet. Für jedes für den Anleger zu führende Depot kann die BMW Bank eine jährliche Depotgebühr erheben. Die BMW Bank ist weiterhin berechtigt, Auslagen und Kosten z.B. für Porti, Ferngespräche, Fernschreiben, Telefax, Telegramme, Nichteinlösung von Lastschriften, Versicherung beim Versand von Anteilscheinen und fremde Spesen, auch gegen Nachnahme, zu berechnen. Die Höhe der Provisionen, Kosten und Gebühren ist aus der aktuellen Wertpapierliste und dem aktuellen Preisverzeichnis der BMW Bank ersichtlich, das in den Geschäftsräumen der BMW Bank ausliegt und dem Anleger jederzeit auf Wunsch zugesandt wird. Erfolgt ein Widerruf des Anlegers innerhalb der im Antrag angegebenen Widerrufsfrist, fällt keine Bearbeitungsgebühr an.

6.3 Verrechnung - Verkauf von Stücken oder Anteilen

Gebühren, Kosten und Auslagen kann die BMW Bank mit Ertragsausschüttungen oder anderen Ein- und Auszahlungen verrechnen oder durch den Verkauf von Stücken oder Anteilen/Anteilbruchteilen bzw. durch die Belastung des Depot-Geldkontos in entsprechender Höhe decken.

7. Haftung/Mitverschulden des Kunden

Die BMW Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (insbesondere durch Verletzung der in diesen Bedingungen genannten Obliegenheiten) zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die BMW Bank und der Kunde einen Schaden zu tragen haben. Bei der Verwahrung von Wertpapieren im Ausland beschränkt sich die Haftung der Bank

auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten ausländischen Verwahrers oder Zwischenverwahrers.

8. Wertpapierinformationen

Soweit die BMW Bank Informationen zur Wertpapieranlage übermittelt, stellen die enthaltenen Angaben weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Die Übermittlung solcher Materialien stellt keine Anlageberatung dar; insbesondere handelt es sich nicht um eine Empfehlung, Geschäfte oder Transaktionen dieser Art einzugehen. Die Informationen in den übermittelten Dokumenten dienen ausschließlich der Produktbeschreibung.

Die BMW Bank führt Wertpapierorders lediglich aus (als sog. reines Ausführungsgeschäft bei nichtkomplexen Finanzinstrumenten bzw. als beratungsfreies Geschäft bei komplexen Finanzinstrumenten). Durch die BMW Bank erfolgt nach Depotöffnung und Risikoeinstufung des Anlegers bei der Ordererteilung und -durchführung lediglich eine Überprüfung hinsichtlich der Übereinstimmung der Order mit der vom Kunden gewünschten Risikoklasse. Eine weitergehende, an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung, insbesondere in Form der Beratung bei den einzelnen in Auftrag gegebenen Wertpapiergeschäften oder bezüglich der Zusammensetzung der Depots, erfolgt generell nicht. Dargestellte Musterdepots dienen lediglich der Orientierung und stellen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar.

Bei der reinen Orderausführung für ein nichtkomplexes Finanzinstrument erfolgt keine Prüfung der Angemessenheit oder der Geeignetheit des in Auftrag gegebenen Geschäfts. Bei der beratungsfreien Orderausführung für ein komplexes Finanzinstrument erfolgt lediglich eine Prüfung der Angemessenheit des in Auftrag gegebenen Geschäfts.

Einen etwaigen Misserfolg oder Vermögensverluste, die der Kunde auf Grund der fehlenden Beratung mit seiner Wahl der Anlage erleidet, hat er selbst zu tragen.

9. Beendigung der Geschäftsverbindung

Der Depotinhaber und die BMW Bank können jederzeit die Geschäftsverbindung aufheben. Bei Aufhebung der Geschäftsverbindung kann der Depotinhaber über das noch vorhandene Stücke- oder Anteilguthaben im Wege der Auslieferung der Stücke bzw. Anteilscheine oder durch deren Veräußerung verfügen. Bei fehlender Weisung des Depotinhabers wird die BMW Bank noch bestehende Stücke bzw. Anteilsbestände veräußern und deren Gegenwart an den Depotinhaber überweisen.

10. Gemeinschaftsdepots

10.1 Gesamtschuldnerische Haftung

Für Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftsdepots haften die Depotinhaber als Gesamtschuldner, d. h., die Bank kann von jedem einzelnen Depotinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

10.2 Einzelverfügungsberechtigung

Gemeinschaftsdepots bei der BMW Bank werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, als Oder-Depots geführt. D. h., jeder Depotinhaber darf über die Depots ohne Mitwirkung des/der anderen Depotinhaber(s) verfügen und zu Lasten der Konten alle mit der Depotführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen. Dies gilt insbesondere auch für die Mitteilung eines neuen Transaktionskontos (Gutschriftskontos) an die BMW Bank. Jeder Depotinhaber ist allein berechtigt, zum Zwecke der Geldanlage weitere Depots mit Einzelverfügungsberechtigung für jeden Depotmitinhaber zu eröffnen. Die BMW Bank wird alle Depotmitinhaber darüber unterrichten. Eine Depotvollmacht kann nur von allen Depotinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf der Vollmacht durch einen der Depotinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die Bank unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

10.2.1 Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Depotinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Depotinhabers jederzeit – mit Wirkung für die Zukunft – der Bank gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Sodann können alle Depotinhaber nur noch gemeinsam über die Depots verfügen.

10.2.2 Regelung für den Todesfall eines Depotinhabers

Nach dem Tode eines Depotinhabers bleiben die Befugnisse des/der anderen Depotinhaber(s) unverändert bestehen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung seiner Zustimmung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Depotinhabers, so können sämtliche Depotinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben verfügen.

11. Wechsel des Vertragspartners

Die BMW Bank GmbH ist berechtigt, das Vertragsverhältnis, d. h. den Depotvertrag auf ein anderes inländisches Kreditinstitut zu übertragen, d. h. dieses Kreditinstitut wird neuer Vertragspartner des Kunden und übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Depotvertrag. Der Kunde hat im Falle der Übertragung des Vertrages die Möglichkeit, den Depotvertrag außerordentlich zu kündigen. Sofern die Bank von ihrem Recht zur Übertragung des Vertragsverhältnisses Gebrauch macht, wird sie den Kunden rechtzeitig vor dem Wirksamwerden der Übertragung schriftlich unterrichten.